



*Gegen das Tierwohl: Am zweithäufigsten waren Rinder von Tierschutzverstössen betroffen. Am häufigsten wurden Hunde zu Opfern.
Bild Urs Schneider*

Tier im Recht

STRAFFÄLLE IM TIERSCHUTZ

Mehr Verfahren, aber tiefe Strafen

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) erfasst seit 2003 sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Tierschutzstrafverfahren in einer eigenen Datenbank und veröffentlicht gestützt auf das Fallmaterial jedes Jahr eine umfassende Studie. Hauptziele der entsprechenden TIR-Analysen sind die Schaffung von mehr Transparenz im Tierschutzstrafvollzug und eine generell konsequentere Verfolgung und Ahndung von Tierschutzdelikten.

2019 hat die TIR insgesamt 1933 Tierschutzstraffälle ausgewertet, was gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von über acht Prozent bedeutet. Die kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen in den letzten 20 Jahren darf als positive Entwicklung gewertet werden. Sie deutet darauf hin, dass

die Vollzugsorgane ihre Pflichten zunehmend ernst nehmen und Straftaten an Tieren immer häufiger untersuchen und sanktionieren. Mit einem Anteil von 51 Prozent überwogen Straffälle im Zusammenhang mit Heimtieren, wobei mit deutlichem Abstand Hunde am häufigsten Opfer von Tierschutzverstössen waren. Am zweithäufigsten waren Rinder betroffen. Mit 76 verzeichneten Verfahren (was 3,82 Verfahren pro 10 000 Einwohner entspricht) liegt der Kanton Graubünden gemessen an der Bevölkerungszahl deutlich über dem schweizweiten Durchschnitt von 2,19 Verfahren pro 10 000 Einwohner. Auffallend sind jedoch die im interkantonalen Vergleich weiterhin äusserst tief ausfallenden Sanktionen. So wurden 2019 in Graubünden für Übertretungen (sogenannte übrige Widerhandlungen) Bussen

von im Median (Zentralwert) 200 Franken ausgesprochen, was deutlich unter dem landesweiten Median von 350 Franken liegt.

Die Analyse zeigt in diesem Jahr erneut auf, dass der Vollzug des Tierschutzstrafrechts zahlreiche Mängel aufweist und Verstösse gegen das Tierschutzrecht oftmals bagatellisiert werden. Deutlich ist auch, dass Vollzugsmängel bei jenen Kantonen seltener auftreten, die spezielle Vollzugsstrukturen und kompetente Fachstellen im Tierschutzvollzug geschaffen haben. Bewährt haben sich etwa die in den Kantonen Bern und Zürich vorhandenen Spezialabteilungen bei der Kantonspolizei sowie die Ausübung von Parteirechten in Tierschutzstrafverfahren durch den kantonalen Veterinärdienst respektive das Veterinäramt. Für die polizeiliche Untersuchung von Tierschutzdelikten ebenfalls fachspezifische Strukturen existieren in den Kantonen Aargau und Solothurn. Im Kanton St. Gallen sind spezialisierte Staatsanwälte mit der Verfolgung von Tierschutzverstössen betraut. Der Kanton Graubünden wiederum weist die Besonderheit auf, dass im Rahmen des Modells «Animal Grischun» seit 2011 sogenannte Fachverantwortliche Tierschutz bei der Kantonspolizei vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) aus- und weitergebildet werden.

GIERI BOLLIGER / ALEXANDRA SPRING

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 25 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.